



# LANDKREIS STADE

*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

Stand: September 2016

## Hinweis der Ausländerbehörde Stade für Verpflichtungserklärungen

### Allgemeines:

Bei Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung (§ 68 AufenthG) erfolgt durch die zuständige Ausländerbehörde eine Unterschriftsbeglaubigung sowie eine Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verpflichtungsgebers.

Die Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis über die Erteilung eines Visums für Besuchsaufenthalte obliegt allein den deutschen Auslandsvertretungen (Botschaft, Konsulat). Von Nachfragen während und nach Abschluss des Visumsverfahrens bei der Ausländerbehörde bitten wir deshalb Abstand zu nehmen.

### Entgegennahme der Verpflichtungserklärung:

Zur Feststellung der Bonität sind Nachweise über Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit vorzulegen. Der Nachweis einer ausreichenden Bonität kann insbesondere geführt werden durch:

- Belege über regelmäßige Einkünfte oder
- Gehaltsbescheinigung über monatliches Nettoeinkommen **oder**
- Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit (**Hinweis:** Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, können keine Verpflichtungserklärung abgeben)
- Steuerbescheid (der letzte vorliegende Steuerbescheid **oder**
- „Bescheinigung in Steuersachen“ des Finanzamtes **oder**
- Bescheinigung eines Steuerberaters zur Gewinnermittlung
- Mietvertrag (mit Angaben über die Wohnungsgröße) oder Nachweis über Wohneigentum (Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid)

**Der Verpflichtungsgeber muss persönlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in der Ausländerbehörde vorsprechen. Zum Nachweis der Identität ist der Reisepass oder Personalausweis mitzuführen. Pro Verpflichtungserklärung fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 29,-€ an. Die Gastgeber- und Besucherdaten können auch über unsere Online-Anwendung übermittelt werden. Diese steht Ihnen über folgenden Link zur Verfügung:**

<https://amtonline.de:8483/VisitVIS-Online/verpflichtung.xhtml?bhkz=040200>

### **Hinweis:**

Angefügt ist ein Hinweisblatt. Bei Vorsprache zur Abgabe der Verpflichtungserklärung ist vom Verpflichtungsgeber eine dem Hinweisblatt entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

Landkreis Stade  
Ausländerbehörde